

Urlaub mit Haustieren

Wichtige Informationen für unbeschwerte Tage



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
+43 1 711 00-0
sozialministerium.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Coverbild: © istockphoto.com

Layout & Druck: BMSGPK

ISBN: 978-3-85010-549-1

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/ des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer +43 1 711 00-86 25 25 sowie unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice.

Inhalt

Hunde auf Reisen	4
Checkliste Transport.....	4
Checkliste Urlaubsort.....	5
Wenn der Hund zu Hause bleibt	6
Katzen lieben ihr Zuhause	7
Wohin mit den Kleintieren?	8
Reisevorschriften	9
Innerhalb der EU ist Folgendes zu beachten:	9
Urlaubsort in Österreich	10
Außerhalb der EU ist zu beachten:.....	10

Hunde auf Reisen

Der Hund als Rudeltier wird nur ungern von den Seinen getrennt. Hier gilt es abzuwägen: Ist die Reise dem Tier zumutbar und auch nicht zu anstrengend? Sind Bedingungen gegeben, die den Urlaub für beide Seiten zur Erholung werden lassen?

Checkliste Transport

- Haben Sie einen gültigen Heimtierausweis (pet passport) dabei – je nach Urlaubsland mit Tollwutimpfung und Tollwut-Antikörper-Bestimmung?
- Ist der Hund an das Mitfahren im Auto gewöhnt?
- Können bei der Autofahrt Hitze und Stau vermieden werden?
- Haben Sie alle 2–3 Stunden eine Pause eingeplant?
- Haben Sie an ausreichend gewohntes Futter für die ersten Tage gedacht?
Tipp: Füttern Sie Ihr Tier vor Reiseantritt weniger bzw. gar nicht.
- Ist der Hund im Auto durch Transportbox, Sicherheitsgurte oder -netze gesichert?
- Können ungesicherte Gepäckstücke Ihren Hund gefährden?
Tipp: Mit der eigenen Liegedecke fühlt sich Ihr Hund in der fremden Umgebung wohler.

Lassen Sie Ihr Tier niemals allein im Auto! Ein Wärmestau kann in kurzer Zeit das Leben Ihres Tieres gefährden. Nie in der Sonne parken. Schatten können wandern! Auch bei nicht extrem hoher Außentemperatur und Sonneneinstrahlung kann aufgrund des „Glashauseffekts“ (Wärme wird im Auto gespeichert) innerhalb weniger Minuten der Hund in einen lebensgefährlichen Zustand kommen und sterben.



Checkliste Urlaubsort

- Haben Sie eine tierfreundliche Unterkunft gebucht?
- Sind Umgebung und Klima für Ihren Hund geeignet?
- Im Gebirge: Sind geplante Bergtouren für die Kondition Ihres Hundes geeignet? Vorsicht bei Gelenksproblemen, Übergewicht und Herz-Kreislaufkrankungen!
- Am Meer: Besteht Hundeverbot am Strand? Vorsicht: Salzwasser, heißer Sand und Sonne können gesundheitliche Probleme verursachen.
- Achten Sie auf wirksamen Floh- und Zeckenschutz!

Ihr Hund kann sich mit landestypischen Krankheitserregern infizieren. Zecken oder Mücken können in südlichen Ländern Krankheiten von Tier zu Tier oder von Tier zu Mensch übertragen.

Sogenannte „**Rettungsaktionen**“ von Hunden, bei denen Österreicherinnen und Österreicher ein Tier von ihrem Urlaubsort nach Österreich mitnehmen wollen, unterliegen zur Seuchenprävention (Verhinderung der Einschleppung der für Menschen und Tiere absolut tödlichen Tollwut) bestimmten Rechtsvorschriften.

Informationen über die Einreisebedingungen im Reiseverkehr finden Sie auf der Homepage des des Sozialministeriums <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Reiseinformationen/Reisen-nach-%C3%96sterreich.html>.

Wenn der Hund zu Hause bleibt

Idealerweise sollte der Hund bei einer Betreuungsperson bleiben, die er schon gut kennt. Neue Hundesitterinnen und -sitter sollten sich schon rechtzeitig mit dem Hund vertraut machen.

Eine konkrete Anleitung zur Fütterung, Gewohnheiten des Tieres, Hinweis auf „unverträgliche Artgenossen“ in der Nachbarschaft, notwendige ev. regelmäßige Medikamentengabe sowie die Erreichbarkeiten des behandelnden Tierarztes oder der Tierärztin für Notfälle ist empfehlenswert.

Sie können Ihren Hund aber auch einer Tierpension anvertrauen. Wir empfehlen, die Pension vorher zu besichtigen, um sich vor Ort ein Bild über die Eignung der Unterbringung für Ihren Hund zu machen.

Bedenken Sie, dass die Trennung von Ihnen mit gleichzeitigem Umgebungswechsel für Ihren Hund mit großem Stress verbunden ist, da er nicht wissen kann, ob Sie wiederkommen.

Katzen lieben ihr Zuhause

Die meisten Katzen mögen keinen Umgebungswechsel und das Reisen löst Stress aus. Ideal wäre das Füttern und die Betreuung durch die Nachbarschaft oder Bekannte. Eine Anleitung für eine ev. notwendige regelmäßige Medikamentengabe sowie die Erreichbarkeiten des behandelnden Tierarztes oder der Tierärztin für Notfälle ist empfehlenswert.

Auf keinen Fall darf die Katze während Ihrer Abwesenheit einfach mit Trockenfutter und Wasser allein gelassen werden. Das Aussetzen von Katzen ist Tierquälerei!

© istockphoto.com/nils.jacobi



Wohin mit den Kleintieren?

Frettchen, Ratten, Mäuse, Kaninchen, Meerschweinchen, Vögel, Fische etc. sollten prinzipiell zu Hause gelassen werden. Hier gilt dasselbe wie für die Katzenbetreuung, wobei auf die Eigenheiten des Tieres bzw. die Haltungsbedingungen, vor allem von exotischen Heimtieren, besonders zu achten ist. Viele Tiere reagieren bei ungewohnter Betreuung mit Aggressivität oder extremer Scheu. Sachkenntnis der Betreuungsperson ist hier von Vorteil. Wichtig ist die Nummer einer qualifizierten Kontaktperson für Notfälle.

Standort des Käfigs beachten: Sonneneinstrahlung durch einen Fensterplatz kann zu einer Gefahr für das Tier werden.

Bei Fischen dürfen es Betreuungspersonen nicht zu gut meinen:
Zu viel Futter kann das Wasser im Aquarium schnell zum Kippen bringen!



© istockphoto.com/kickers

Reisevorschriften

Für Reisen in Nicht-EU Länder gelten für jedes Land spezielle Vorschriften. Erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei der zuständigen Botschaft.

Innerhalb der EU ist Folgendes zu beachten:

Nur gesunde Tiere dürfen transportiert werden. Hunde- und Katzenwelpen müssen bei Reiseantritt ein Mindestalter von acht Wochen haben.

- Heimtierausweis (pet passport) mit gültiger Tollwutimpfung für Hunde, Katzen und Frettchen ab dem Alter von 3 Monaten
- Kennzeichnung (Chip)
- Einige Mitgliedsstaaten der EU verlangen Zusatzbestimmungen zu Parasitenbehandlungen.

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Reiseinformationen/Reisen-nach-Österreich/Reisen-mit-Hunden,-Katzen-und-Frettchen-innerhalb-der-EU,-des-EWR-und-der-Schweiz.html>

Urlaubsort in Österreich

Über Bestimmungen bezüglich Hundeführschein, Leinen- und Beißkorbpflicht erkundigen Sie sich bitte bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Gemeindeamt.

Außerhalb der EU ist zu beachten:

Achtung: Um aus jedem Drittstaat problemlos, wieder in Österreich einreisen zu können, ist es notwendig, einen Heimtierausweis (pet passport) mit gültiger Tollwutimpfung und serologischer Tollwutuntersuchung (Tollwut-Antikörper-Nachweis) mitzuführen!

Genauere Informationen und den aktuellen Stand der Reisevorschriften erfahren Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Reiseinformationen/Reisen-nach-Österreich/Einreise-und-Wiedereinreise-mit-Heimtieren-aus-Drittstaaten-nach-Österreich.html>.

Auch bei nur kurzem Aufenthalt des Tieres außerhalb der EU müssen bei Wiedereinreise nach Österreich EU-einheitliche Bestimmungen eingehalten werden!



© istockphoto.com/Monika
Wisniewska Amavie

